

GEHALTSTARIFVERTRAG

für vormalige Angestellte der Druckindustrie

**des Zeitungsverlagsgewerbes in
Mecklenburg-Vorpommern und
Schleswig-Holstein**

gültig ab 1.12.2018

Laufzeit des Vertrages:	
Abschluss:	07.01.2019
Gültig ab:	01.12.2018
Kündbar zum:	31.03.2021
Frist:	1 Monat

Gehaltstarifvertrag

zwischen dem

Verband der Zeitungsverlage Norddeutschland e.V.
Sitz Hamburg,

einerseits

und der

**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Fachbereich
Medien, Kunst und Industrie,
Landesbezirke Hamburg und
Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern**
Sitz Hamburg

andererseits.

Der Gehaltstarifvertrag wird wie folgt vereinbart:

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der tariflichen Vereinbarung ist der gleiche, wie der in § 1 des Manteltarifs für Angestellte der Druckindustrie in den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern festgelegte.

§ 2 GEHALTSREGELUNG

I. Allgemeine Bedingungen

1. Die Gehaltszahlung erfolgt spätestens am letzten Arbeitstag jeden Monats.
2. Die tariflichen Gehaltssätze sind Mindestsätze, darüber hinaus unterliegen die Gehälter der freien Vereinbarung nach Maßgabe der Leistung.

3. Die tarifliche Einstufung in die zuständige Gehaltsstufe erfolgt mit dem Ersten des Kalendermonats, in dem die Voraussetzungen erfüllt sind.
4. Angestellte, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung verantwortliche Stellungen der Gruppe 3 und 4 übertragen bekommen, haben Anspruch auf die Tarifgehälter dieser Gruppen.
5.
 - a) Beim Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe innerhalb einer Gruppe besteht kein Anspruch auf eine Gehaltserhöhung, wenn das bisher vereinbarte Gehalt dem tariflichen Gehalt der höheren Gruppe entspricht.
 - b) Bei Umgruppierung in eine höhere Gehaltsgruppe erhalten die Betroffenen das ihrem bisherigen Tarifgehalt nächsthöhere Tarifgehalt der neuen Gehaltsgruppe. Die für diese Gehaltsgruppe genannten Jahre entsprechender beruflicher Tätigkeit gelten als zurückgelegt. Wenn das bisher vereinbarte Gehalt dem tariflichen Gehalt der neuen Gruppe entspricht, besteht kein Anspruch auf Gehaltserhöhung.
 - c) Tätigkeiten in anderen Betrieben der Druckindustrie, die nachweisbar den Merkmalen der anzuwendenden Gruppe entsprechen, sind bei Einstufung in die jeweilige Gruppe voll anzuerkennen. Entsprechende Tätigkeiten in anderen Branchen sind bei Einstufung in die jeweilige Gruppe angemessen zu berücksichtigen.
 - d) Ausbildungszeiten zählen nicht zu den Tätigkeitsjahren.
6. Gehilfenjahre als Facharbeiter in der Druckindustrie sind anrechenbare Tätigkeitsjahre im Sinne dieses Tarifvertrages.

II. Gehaltsgruppeneinteilung

Gruppe 1

Einfache Tätigkeiten, die eine Ausbildung nicht erfordern.

Beispiele: Bürobote
Ordnen und Verteilen nach einfachen Merkmalen
(Kartei- und Sortierarbeit)
Ausfüllen einfacher Formulare

Gruppe 2

Tätigkeiten, die Vorkenntnisse oder aufgabenbezogene Einarbeitung, jedoch keine dreijährige Berufsausbildung erfordern.

Beispiele: Kontoristin mit einfacher Tätigkeit
(z.B. Karteiarbeiten, Registratur, Belegkontrolle)
Datatypistin
Werkstattschreiberin
Bürogehilfin

Gruppe 3

Tätigkeiten, die eine abgeschlossene dreijährige oder dieser gleichgestellten Berufsausbildung erfordern. Die Qualifikation kann auch durch eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben werden.

Beispiele: Bürokaufmann
Industriekaufmann
Texterfassung im RTS
Steno- und Phonotypistin
Buchhalter (einfache Kontierungsaufgaben,
Erfassen von Lohndaten, Kontokorrentbuchhaltung)
Kontoristin, die nach allgemeiner Anweisung arbeitet
Operator (z.B. Device-Operator oder Bedienen von
mittlerer Datentechnik)

Gruppe 4

Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. entsprechende Qualifikation und zusätzliche Fachkenntnisse erfordern.

Beispiele: Sekretärin

Qualifizierter Sachbearbeiter

Operator größerer Rechenanlagen

Textverarbeitung, d.h. Gestaltung und Korrektur

entsprechend § 2 RTS-Vertrag

Arbeitsvorbereitung einschließlich Manuskriptvorbereitung

Gruppe 5

Qualifizierte Tätigkeiten mit entsprechenden nachgewiesenen Spezialkenntnissen oder Erfahrungen bei begrenzter Entscheidungsbefugnis.

Beispiele: Selbständige Sachbearbeitung in Auftragsbearbeitung,

Einkauf und Verkauf

Schichtleiter

Abteilungsleiter kleinerer Abteilungen

Kalkulator (Vor- und Nachkalkulation)

Programmierer (Programmieren nach Vorgaben;

Testen, Pflegen von bestehenden Programmen

größerer Anlagen)

Konsoloperator (Fahren und/oder Kontrollieren

von Programmabläufen in Großrechenanlagen)

Qualifizierte Bedienung von Geräten in elektronischen

Bildherstellungssystemen

Gruppe 6

Tätigkeiten mit Entscheidungsbefugnis innerhalb eines größeren Verantwortungsbereichs.

Beispiele: Entscheidungsberechtigter Kalkulator

Bilanzbuchhalter

Abteilungsleiter

Organisationsprogrammierer

Gruppe 7

Angestellte mit Entscheidungsbefugnis innerhalb eines großen Verantwortungsbereichs oder selbständiger Weisungsbefugnis über eine große Anzahl von Arbeitskräften.

§ 3 GEHALTSTABELLEN

Die Gehälter der Angestellten für den Bereich Druckindustrie in den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern werden mit Wirkung vom 01.03.2019 um 2,1 % und ab 01.03.2020 um 2,1 % angehoben.

Gültig ab 01.03.2019 (Erhöhung 2,1 %)

Gehaltsgruppe	Eintritt	nach 2 J.	nach 4 J.	nach 6 J.
1	€ 1.725	€ 1.884	€ 2.118	€ 2.351
2	€ 1.760	€ 2.014	€ 2.267	€ 2.519
3	€ 2.030	€ 2.322	€ 2.611	€ 2.903
4	€ 2.806	€ 2.970	€ 3.131	€ 3.301**
5	€ 3.392	€ 3.580	€ 3.766	---
6	€ 4.050	€ 4.274	€ 4.498	---
7	€ 5.144	---	---	---

Ausbildungsvergütung:

1. Ausbildungsjahr	€ 931,55
2. Ausbildungsjahr	€ 988,98
3. Ausbildungsjahr	€ 1.046,38
nach Vollendung des 3. Ausbildungsjahres	€ 1.103,79

Gültig ab 01.03.2020 (Erhöhung 2,1 %)

Gehaltsgruppe	Eintritt	nach 2 J.	nach 4 J.	nach 6 J.
1	€ 1.761	€ 1.924	€ 2.162	€ 2.400
2	€ 1.797	€ 2.056	€ 2.315	€ 2.572
3	€ 2.073	€ 2.371	€ 2.666	€ 2.964
4	€ 2.865	€ 3.032	€ 3.197	€ 3.370**
5	€ 3.463	€ 3.655	€ 3.845	---
6	€ 4.135	€ 4.364	€ 4.592	---
7	€ 5.252	---	---	---

entsprechender beruflicher Tätigkeit

* Eingangsstufe für umgruppierte Facharbeiter der Druckindustrie bzw. Gleichgestellte, ohne anrechenbare Gehilfenjahre.

** Eingangsstufe für Facharbeiter der Druckindustrie und ihnen Gleichgestellte.

Ausbildungsvergütung:

1. Ausbildungsjahr	€ 951,11
2. Ausbildungsjahr	€ 1.009,75
3. Ausbildungsjahr	€ 1.068,35
nach Vollendung des 3. Ausbildungsjahre	€ 1.126,97

§ 4 INKRAFTTRETEN UND LAUFDAUER

Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 01.12.2018 in Kraft.
Er kann jeweils mit einmonatiger Frist zum Monatsende, erstmals zum 31.03.2021 gekündigt werden.

Die Parteien verpflichten sich, während der Kündigungsfrist zwecks Abschluß eines neuen Tarifvertrages in Verhandlungen einzutreten.

Hamburg, 07.01.2019

Verband der Zeitungsverlage Norddeutschland e.V.

**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
Landesbezirke Hamburg und Schleswig-Holstein /
Mecklenburg-Vorpommern
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie**